



Tätigkeitsbericht 2023 des Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die Beratung der Mitglieder zur Umsetzung des Hygienemanagements in der eigenen Einrichtung ist seit Jahren fester Bestandteil der Serviceleistungen aller Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese Unterstützung erfolgt durch qualifizierte Hygieneberaterinnen und -berater telefonisch und / oder schriftlich sowie teilweise direkt vor Ort in den Praxen.

Seit der Gründung des „Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte“ (CoC) im Jahr 2010 unterstützt dieses die Hygieneberaterinnen und -berater der Kassenärztlichen Vereinigungen in komplexen Fragestellungen, mit der Bereitstellung zahlreicher Unterlagen und der Netzwerkbildung untereinander.

Getragen wird das CoC durch alle Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Die KVen und die KBV stimmen mit je einem Vertreter die Aufgaben des CoC ab und unterstützen bei der Umsetzung. Die beiden Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums sind bei der KV Baden-Württemberg angesiedelt.



In den Kassenärztlichen Vereinigungen stehen qualifizierte Hygieneberaterinnen und -berater als Ansprechpartner für Ärzte und Praxen zur Verfügung, die bei der Umsetzung des eigenen Hygienemanagements unterstützen.

Tätigkeiten des Kompetenzzentrums im Jahr 2023 im Überblick:

- 👤 Veröffentlichung 3. Auflage „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfadent“
- 👤 Überarbeitung „Mustervorlage Hygieneplan für die Arztpraxis“
- 👤 Erstellen von bzw. Mitarbeit bei weiteren Veröffentlichungen
- 👤 Unterstützen und Fortbilden der Hygieneberaterinnen und -berater
- 👤 Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesvorgaben, Richtlinien und Empfehlungen
- 👤 Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- 👤 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



Veröffentlichung 3. Auflage „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“

Die erstmals im Jahr 2014 veröffentlichte und im Jahr 2019 aktualisierte Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ ist weit über den Kreis der Arztpraxen hinaus auf breites Interesse gestoßen und hat sich bundesweit als kompaktes Unterstützungs- und Nachschlagewerk etabliert. Der Hygieneleitfaden enthält praxisnahe und gut umsetzbare Empfehlungen, von denen alle Praxen – unabhängig von deren Fachrichtung – profitieren können. Er bietet eine gute Grundlage für das Erstellen und Aktualisieren des praxiseigenen Hygieneplans. Der Hygieneleitfaden richtet sich sowohl an Praxisinhaber als auch an Mitarbeitende.

Umfassende Änderungen im Medizinprodukterecht, von Rechtsgrundlagen bzw. Empfehlungen sowie der medizinische Fortschritt machten eine erneute Überarbeitung des Leitfadens notwendig, wobei die bewährte Kapitel-Struktur beibehalten wurde: In den ersten beiden Kapiteln werden die wichtigsten Rechtsgrundlagen zu den Themen Hygiene, Medizinprodukte und Arbeitsschutz aufgeführt, die sich daraus ableitenden Pflichten dargestellt und entsprechende praktische Umsetzungsempfehlungen gegeben. Das Herzstück des Leitfadens liegt auf dem Hygienemanagement der Arztpraxis und beinhaltet neben der Personal- und Umgebungshygiene auch die Behandlung von Patienten sowie den Umgang mit Medikamenten. Die beiden letzten Kapitel widmen sich den Medizinprodukten. Es werden Aufgaben und Pflichten aufgezeigt, die jede medizinische Einrichtung für einen sicheren Umgang mit Medizinprodukten bzw. für deren hygienisch korrekte Aufbereitung erfüllen muss.

Die Inhalte des Leitfadens wurden mit den aktuellen Anforderungen abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert. In der überarbeiteten Auflage 2023 finden sich unter anderem folgende Neuerungen:

- „Hygiene bei immunsupprimierten Patienten“
- digitale Übermittlung meldepflichtiger Krankheiten und Vorkommnisse mit Medizinprodukten an die zuständigen Behörden
- QR-Codes zur Verlinkung der Fußnoten (relevant bei gedruckter Broschüre)

Eine Gegenüberstellung der Inhalte aus dem Leitfaden 2019 mit der aktualisierten Version 2023 stellt farblich dar, welche Unterkapitel relevante Änderungen beinhalten bzw. welche Themen neu hinzugekommen sind. Die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden – 3. Auflage“ ist um vier Seiten gewachsen und wurde im Mai 2023 veröffentlicht.



Sowohl die Neuauflage „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ als auch die Gegenüberstellung der Versionen 2019 und 2023 stehen auf den Internetseiten des Kompetenzzentrums bzw. der Kassenärztlichen Vereinigungen für alle Interessierten zur Verfügung. Auch diverse Publikationen und Verlinkungen verweisen auf die aktualisierte Ausgabe.



Überarbeitung „Mustervorlage Hygieneplan für die Arztpraxis“

Die Mustervorlage Hygieneplan wurde 2017 auf Grundlage der ersten Ausgabe „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ erstellt. Dieser Musterhygieneplan ist seitdem auf den Homepages des Kompetenzzentrums und der Kassenärztlichen Vereinigungen im pdf-Format eingestellt und kann auf Anfrage bei den Hygieneberaterinnen und -beratern als bearbeitbares Word-Dokument angefordert werden. Dieses Angebot wurde bislang tausendfach in Anspruch genommen.

Nach der Veröffentlichung der 2. Auflage der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis“ im Jahr 2019 wurde auch mit der Anpassung des Musterhygieneplans an den Hygieneleitfaden begonnen. Mit Beginn der Corona-Pandemie konnte die Aktualisierung jedoch nicht vollendet werden.

Bis zum Ende der Corona-Pandemie gab es so umfassende und weitreichende Änderungen im Medizinprodukterecht, von Rechtsgrundlagen bzw. Empfehlungen (siehe oben), dass der Hygieneleitfaden 2019 nicht mehr aktuell war und somit nicht als Grundlage für den Musterhygieneplan dienen konnte. Erst nach der Veröffentlichung der 3. Auflage des Hygieneleitfadens im Mai 2023 konnte mit der (erneuten) Aktualisierung des Musterhygieneplans begonnen werden.

Erstellen von bzw. Mitarbeit bei weiteren Veröffentlichungen

Das CoC stellt regelmäßig Informationen zu den Anforderungen an die Hygiene und den Umgang mit Medizinprodukten bzw. deren Umsetzung in der Arztpraxis zusammen. Dabei werden sowohl neue Themen aufgegriffen als auch bestehende Unterlagen an den aktuellen Stand angepasst. Neben den „großen“ bereits genannten Themen und Projekten gab es weitere diverse Inhalte, über die das CoC die Hygieneberaterinnen und -berater in E-Mails, Newslettern und den Berater-Workshops informiert hat. Einige dieser Themen sind für alle Interessierten auf der CoC-Homepage unter „Aktuelles“ eingestellt:

- Zusammenfassung der KRINKO-Empfehlung „Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“
- Auslegung der KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“
- Gemeinsame Erstellung mit der AG Praxishygiene der DGKH „Hygienische Aspekte in der urologischen Praxis - Leitfaden zum Hygienemanagement in der Arztpraxis“
- Aktuelle Informationen zu DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem)



Unmittelbar nach Veröffentlichung des „Urologie-Leitfadens“ haben das CoC und die AG Praxishygiene mit dem nächsten Thema begonnen: „Hygienische Aspekte in der hausärztlichen Praxis. Leitfaden zum Hygienemanagement“ (Publikation 2024 geplant).

Seit seinem Bestehen kann das Kompetenzzentrum auf zahlreiche Veröffentlichungen zurückblicken. Aufgrund von Änderungen verschiedener Rechtsgrundlagen sowie des medizinischen Fortschritts sind eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung bereits erstellter Unterlagen notwendig. Die jeweils aktuellen Versionen sind auf der Homepage des Kompetenzzentrums und größtenteils auf den Internetseiten der einzelnen KV'en eingestellt und für alle Interessierten einsehbar.



Unterstützen und Fortbilden der Hygieneberaterinnen und -berater

Das CoC analysiert Neuerungen und Änderungen von Gesetzen, Verordnungen sowie Leitlinien und informiert die Hygieneberaterinnen und -berater hierüber. Ein Newsletter, der – je nach Bedarf – in regelmäßigen Abständen durch das CoC erstellt und versandt wird, stellt die zeitnahe Information zu aktuellen und wichtigen Themen sicher. Als unterstützende Plattform dient der geschützte Benutzerbereich der CoC-Homepage. Die auf diesen Seiten eingestellten Dokumente können ausschließlich von den Hygieneberatern genutzt werden.

Aus dem Kreis der Hygieneberaterinnen und -berater erhält das Kompetenzzentrum regelmäßig Anfragen mit der Bitte um fachliche Unterstützung. Diese Anfragen reichen von der Durchsicht KV-eigener Unterlagen bis zur Hilfestellung bei der Beantwortung von individuellen Fragen aus den Praxen, die nicht eigenständig beantwortet werden können. Neuen Hygieneberaterinnen und -berater wird darüber hinaus eine Online-Einführungsveranstaltung angeboten.

Um alle Hygieneberaterinnen und -berater auf dem Laufenden zu halten - und damit die Qualität der Hygieneberatungen für die einzelnen KV-Mitglieder hochzuhalten - lädt das Kompetenzzentrum zweimal jährlich zum Berater-Workshop ein. In den zweitägigen Workshops erfolgen Fortbildungen zu hygienerelevanten Themen sowie ein intensiver Informationsaustausch zu aktuellen Themen und KV-seitigen Arbeitsschwerpunkten:

- Der Berater-Workshop im Frühjahr 2023 drehte sich rund um das Thema „Planung und Durchführung von Hygienebegehungen aus Sicht eines Gesundheitsamtes“. Im Vordergrund standen die administrativen und inhaltlichen Vorbereitungen, die Schwerpunkte einzelner Begehungen, häufige vorgefundene Mängel sowie die Nachbereitung (z.B. Protokoll und Fristen). Als Referentin wurde eine Vertreterin des Gesundheitsamtes Rhein-Pfalz-Kreis eingeladen.
- Im Herbst 2023 standen zwei Themen auf dem Programm: „Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis“ und „Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis“. Auch hier konnten die Hygieneberaterinnen und -berater durch Vorträge, Anschauungsmaterial und zahlreiche praktische Übungen ihr Wissen erweitern.



Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesvorgaben, Richtlinien und Empfehlungen

Um die Situation und Struktur des niedergelassenen Bereichs zu berücksichtigen, erhält die KBV im Rahmen der regelhaft durchzuführenden Anhörungsverfahren entsprechende Entwürfe zur Stellungnahme. Soweit hygienerelevante Inhalte betroffen sind, wird das CoC mit seinem Sachverstand einbezogen. Gemeinsam durch CoC und KBV wurden im Jahr 2023 folgende Entwürfe bewertet:

- *„Integration von SARS-CoV-2 als Erreger von Infektionen in der endemischen Situation in die Empfehlungen der KRINKO „Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten“ - Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) des Robert Koch-Instituts (RKI)*
- *„Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746“ - Bundesministerium für Gesundheit (BMG)*

Die KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Anforderungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“, zu der das CoC und die KBV im Jahr 2022 eine Stellungnahme abgegeben haben, wurde mittlerweile veröffentlicht. Das Kompetenzzentrum hat die Empfehlung gesichtet, den Länderhygiene-Verordnungen gegenübergestellt, zu verschiedenen Fragestellungen ein Fazit gezogen und das Ergebnis auf die Homepage eingestellt (siehe oben).

Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Auch bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird dem Thema Hygiene und Medizinprodukte ein hoher Stellenwert eingeräumt und die Inhalte eng mit dem Kompetenzzentrum abgestimmt. Im Jahr 2023 standen die Zusammenarbeit zu den genannten Stellungnahmeverfahren sowie die Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Service-Angeboten für die Mitglieder im Vordergrund.



Eines dieser Service-Angebote der KBV ist die Ausfüllhilfe zur Einrichtungsbefragung „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“. Im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung müssen operierende Praxen seit dem Jahr 2017 an der jährlichen Einrichtungsbefragung teilnehmen (siehe unten). Die Ausfüllhilfe, welche auf der KBV-Homepage angeboten wird, musste aufgrund von Änderungen an der Einrichtungsbefragung und der IQTIG-Ausfüllhinweise überarbeitet und angepasst werden.

Weiter unterstützte das CoC die KBV darin, die QEP- Musterdokumente (QEP - Qualität und Entwicklung in Praxen®) weiterzuentwickeln. Dieses Qualitätsmanagement-System der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist speziell für vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Praxen und MVZ entwickelt.



Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das CoC ist aktiv beteiligt am datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektion (QS WI)“, welches für Krankenhäuser und bestimmte ambulant operierende Einrichtungen seit 2017 verpflichtend ist, sowohl an der Weiterentwicklung auf Bundesebene bzw. an der Umsetzung auf Landesebene:

- Mitarbeit auf Bundesebene im Expertengremium des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)
- Mitarbeit auf Landesebene in der Fachkommission bei der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg (QiG BW GmbH)

Neben der federführenden Erstellung der oben genannten Leitfäden für die Arztpraxen in Zusammenarbeit mit der AG Praxishygiene der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), arbeitet das CoC auch in der DGKH-Sektion „Medizindidaktik und Kommunikation“ mit. Die ersten in Angriff genommenen Themen widmen sich der

- Sammlung didaktischer best-practice-Beispiele zur Vermittlung infektionspräventiver Inhalte
- Entwicklung praktischer Umsetzungsempfehlungen infektionspräventiver Maßnahmen
- Durchführung von Didaktikschulungen für Hygienefachpersonal (*train the trainer*)

Regelmäßig organisieren das Robert Koch-Institut und die „Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW)“ gemeinsam Online-Veranstaltungen für Mitarbeitende der unterschiedlichen Fachrichtungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Zur Veranstaltung „Hygienebegehung durch Gesundheitsämter – Vorbereitung, Durchführung und Fallstricke“ wurde das CoC eingeladen und hat neben zwei anderen Akteuren einen Vortrag zu „Hygienebegehungen in Arztpraxen – Gut vorbereitet“ gehalten. Bereits die Ankündigung des Themas stieß auf so großes Interesse, dass die maximal mögliche Anmeldezahl von > 1000 Teilnehmern nach wenigen Tagen erreicht wurde. Aufgrund der ungewöhnlich hohen Nachfrage (üblich: 100 – 300 Interessenten) wurde die Veranstaltung wiederholt.

Marion Dorbath

Claudia Lupo